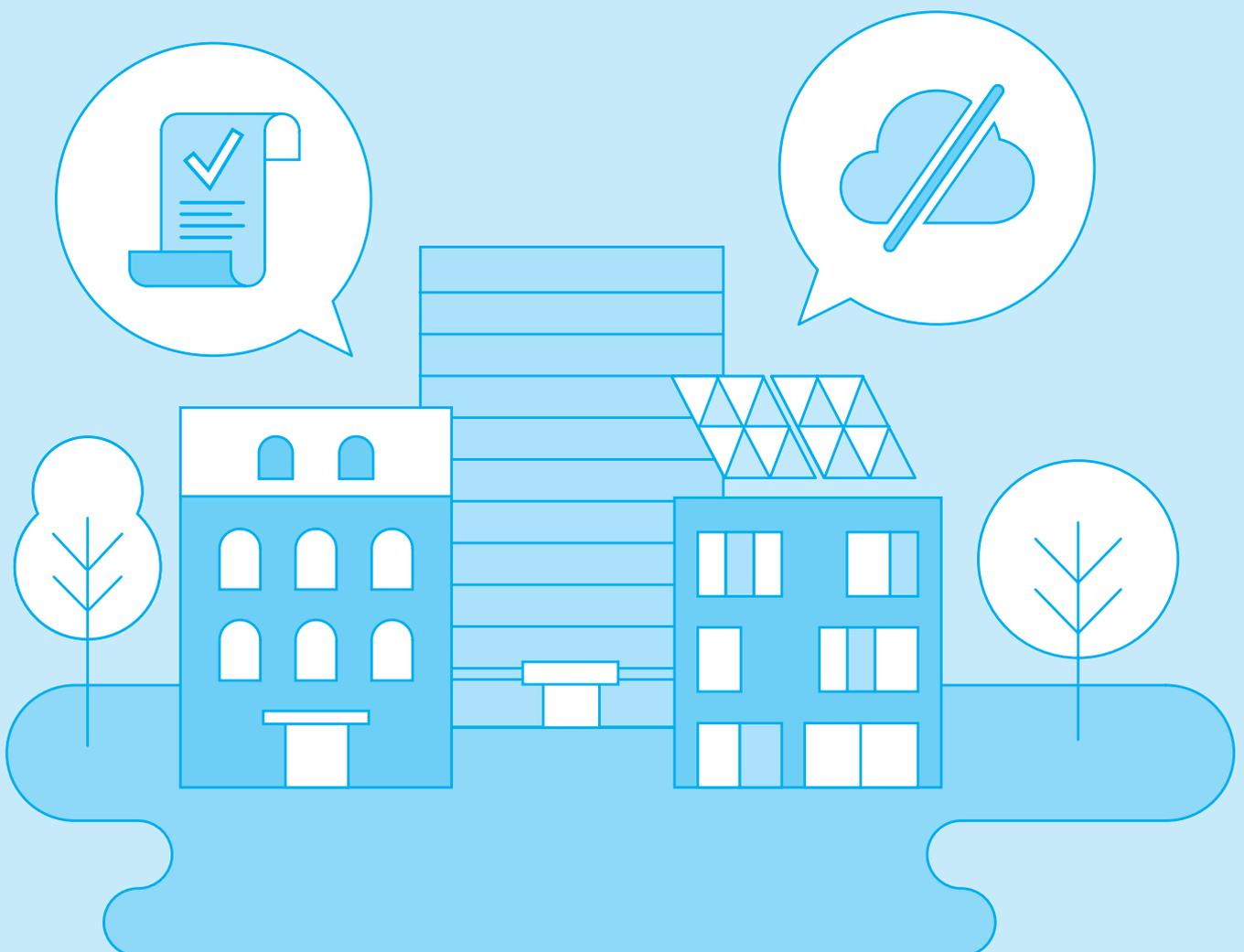


Haus & Grund[®]

Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.

Viele Wege – ein Ziel: Der klimaneutrale Gebäudebestand 2050

DIE LÖSUNGSWEGE VON HAUS & GRUND



VORWORT



Klimaneutralität ist ein zentrales gesellschaftliches Ziel. Besonders im Fokus steht dabei der Gebäudesektor, denn er muss ein elementares Bedürfnis des Menschen befriedigen: das Wohnen. Gebäude bieten den Bewohnern nicht nur Wärme und Schutz, sie sind auch Lebensmittelpunkt und Zuhause. Daher müssen Wohnungen vor allem eins bleiben – für alle Menschen verfügbar und bezahlbar. Und genau dies ist die Herausforderung für den klimaneutralen Gebäudebestand!

Trotz dieser Besonderheit konnten die Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor zwischen 1990 und 2020 bereits um 85 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente reduziert werden.

Das entspricht einer Reduktion um etwa 40 Prozent und damit mehr als in anderen Sektoren.

Die einfachen, bezahlbaren Maßnahmen sind überwiegend umgesetzt. Nach der Pflicht folgt die Kür. Der weitere Weg wird nicht mit der bisherigen Politik und zulasten der Eigentümer und Nutzer zu bestreiten sein. Neue Wege und Strategien sind nötig, die Vermieter und Mieter nicht länger gegeneinander ausspielen, sondern sie Klimaschutz mitgestalten und an den Vorteilen teilhaben lässt.

Der erste Schritt hierfür ist getan und ein zielgenaues und effizientes CO₂-Bepreisungssystem in Form des nationalen Emissionshandels (nEHS) auf den Weg gebracht. Kleinteilige Zielvorgaben und die Vielzahl der regulatorischen Anforderungen an Gebäude können und müssen in der Folge entfallen. Damit die Kosten des Wohnens für Mieter und selbstnutzende Eigentümer sowie die Belastungen bei der Umsetzung klimaschützender Maßnahmen für private Vermieter leistbar bleiben, müssen weitere Weichenstellungen erfolgen.

Lesen Sie, wie das gelingen kann.

Dr. Kai H. Warnecke

Präsident Haus & Grund Deutschland

UNSERE VORSCHLÄGE AUF EINEN BLICK:



Ein Ziel für alle. Sektorenziele aufheben. EU-Emissionshandel.

Die Herausforderungen sind zu groß, die Notwendigkeit zum Klimaschutz zu drängend, als dass wir uns länger ein kleinteiliges, wenig zielorientiertes Handeln leisten können. Die im Bundes-Klimaschutzgesetz verankerten Sektorziele stehen einer effizienten Vermeidung von CO₂-Emissionen entgegen. Sie führen dazu, dass Menschen bei den Wohnkosten überlastet werden, weil sie ineffiziente Maßnahmen finanzieren müssen.



CO₂-Einnahmen an die Bürger zurückgeben.

Die CO₂-Bepreisung im Wärmebereich wird das Heizen mit Öl und Gas für Mieter und Selbstnutzer zunehmend verteuern. Bei der Wohnraumvermietung kann der Staat das Investor-Nutzer-Dilemma lösen, indem er mit den Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung die Mieter bei den höheren Kosten infolge klimaschützender Maßnahmen an den Gebäuden unterstützt. Mit den verbleibenden Einnahmen müssen zur Entlastung der Haushalte sukzessive die Stromkosten gesenkt werden.



Das Verursacherprinzip durchsetzen.

Die Kosten des CO₂-Preises bei Gas und Heizöl müssen im Falle vermieteter Wohnungen vollständig von den Verursachern – also den Mietern – getragen werden. Sie sind es, die über den Verbrauch entscheiden und sie sind es, die Mietwohnungen nachfragen bzw. nicht nachfragen. Vermieter investieren in klimaneutrale Heiztechnologien, wenn sie nur dann noch Mieter für ihre Wohnung finden.



Eigenversorgung der Mieter mit Ökostrom ermöglichen.

Im oder auf dem Haus erzeugter Ökostrom muss künftig unbürokratisch von den Mietern genutzt werden können. Dafür müssen die regulatorischen Hürden fallen, sodass Vermieter diesen Teil des Stroms über die Betriebskosten mit ihren Mietern abrechnen können.



Fördern, was gefordert ist.

Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebestand müssen auch dann gefördert werden, wenn nur die nach dem Gebäudeenergiegesetz geforderten Klimaschutzstandards erreicht werden können. Dazu muss die Bundeshaushaltsordnung so geändert werden, dass sie eine finanzielle Förderung gesetzlich vorgeschriebener Maßnahmen nicht mehr ausschließt.



Versorgungsatlas einführen. Planungssicherheit für Klimaschutzinvestitionen schaffen.

Bis 2025 brauchen Eigentümer einen verbindlichen Versorgungsatlas ihrer Stadt oder Kommune. Der Versorgungsatlas muss für jedes Wohngebäude Zeitpunkt und Art der klimaneutralen Wärme- und Energieversorgung verbindlich ausweisen. Nur so können Eigentümer ihre Maßnahmen am Gebäude an die entsprechende Wärme- und Energieversorgung der Zukunft anpassen. Ohne diese Planungsvoraussetzung sind Klimaschutz und bezahlbares Wohnen nicht in Einklang zu bringen.



Ein Ziel für alle. Sektorenziele aufheben. EU-Emissionshandel.

Das Bundes-Klimaschutzgesetz schreibt vor, wie viel CO₂ jeder Sektor jährlich bis 2030 ausstoßen darf:

Jahresemissions- menge in Mio. t CO ₂ -Äquivalent	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Energiewirtschaft	280		257								175
Industrie	186	182	177	172	168	163	158	154	149	145	140
Gebäude	118	113	108	103	99	94	89	84	80	75	70
Verkehr	150	145	139	134	128	123	117	112	106	101	95
Landwirtschaft	70	68	67	66	65	64	63	61	60	59	58
Abfallwirtschaft / Sonstiges	9	9	8	8	7	7	7	6	6	5	5

Wird das jeweilige Jahresziel nicht erfüllt, muss das zuständige Bundesministerium innerhalb von drei Monaten ein Sofortprogramm vorlegen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen von einem unabhängigen Expertenrat geprüft und anschließend von der Bundesregierung beschlossen werden. Somit bietet der Klimaschutz jährlich eine politische Zankbühne. Haus & Grund Deutschland hält dies für ineffizient. Außerdem widerspricht die Einführung von getrennten Zielen je Sektor dem Grundsatz der Effizienz. **CO₂-Emissionen müssen stets dort reduziert werden, wo die geringsten CO₂-Vermeidungskosten entstehen.**



Haus & Grund fordert:

Ein Ziel für alle. Sektorenziele aufheben.

Die Herausforderungen sind zu groß, die Notwendigkeit zum Klimaschutz zu drängend, als dass wir uns länger ein kleinteiliges, wenig zielorientiertes Handeln leisten können. Die Sektorenziele stehen einer effizienten Vermeidung von CO₂-Emissionen entgegen, denn Kosteneffizienz entsteht nur innerhalb der Sektoren. Das führt dazu, dass die Bürger bei den Wohnkosten übermäßig belastet werden, weil sie kostenineffiziente Maßnahmen finanzieren müssen. Richtig ist, CO₂ vorrangig sektorenübergreifend dort zu reduzieren, wo es am günstigsten ist. Dies gilt umso mehr, als Wohnen ein elementares Bedürfnis ist!

EU-Emissionshandel

Um die CO₂-Reduktionsziele für die Jahre 2030 und 2050 sicher und effizient zu erreichen, plädiert Haus & Grund Deutschland für

- einen sektorübergreifenden europaweiten Handel mit CO₂-Emissionsrechten,
- eine vollständige Rückgabe der CO₂-Staatseinnahmen an die Bürger in Form einer sozial gerechten Kopfpauschale,
- eine wirksame Förderung klimaschützender Maßnahmen an Gebäuden sowie
- den Verzicht auf konkurrierende und damit ineffiziente ordnungsrechtliche Vorgaben.

Einheitliches CO₂-Bepreisungssystem

Alle bisherigen Steuern und Abgaben, die lenkend auf den Energieverbrauch wirken sollen, müssen entfallen oder in ein einheitliches CO₂-Bepreisungssystem einfließen. Dazu gehören namentlich die Steuern auf Strom, Brenn- und Kraftstoffe.



CO₂-EINNAHMEN AN DIE BÜRGER ZURÜCKGEBEN

Mit der CO₂-Bepreisung in den Sektoren Wärme und Verkehr wurde ein zentrales Instrument des Klimaschutzprogramms 2030 umgesetzt. Die CO₂-Bepreisung ist aus Sicht von Haus & Grund ein geeigneter Weg, um kosteneffizient die Emissionen aus fossilen Brennstoffen zu reduzieren und die Klimaziele zu erreichen. Im Klimaschutzprogramm ist vorgesehen, dass die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung an die Bürger zurückgegeben und weiteren Fördermaßnahmen zugutekommen. Um Wohngeldhaushalte bei den Heizkosten zu entlasten, wurde bereits das Wohngeld um eine CO₂-Komponente erhöht. Durch diese erhalten nicht nur die bisherigen Wohngeldhaushalte, sondern auch weitere Haushalte erstmalig Wohngeld. Für alle übrigen Haushalte ist die im Klimaschutzprogramm beschlossene Entlastung bisher nicht umgesetzt. Ebenso fehlt es an gezielten Fördermaßnahmen für private Eigentümer und Mieter.



Haus & Grund fordert:

Höhere Mieten nach energetischen Modernisierungen mit CO₂-Einnahmen abfedern

Die CO₂-Bepreisung im Wärmebereich wird das Heizen mit Öl und Gas für Mieter und Selbstnutzer zunehmend verteuern. Bei der Wohnraumvermietung muss der Staat das Investor-Nutzer-Dilemma auflösen, indem ein Teil der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung dafür verwendet wird, dass der Staat einen im Laufe der Zeit abschmelzenden Teil der Modernisierungsmieterhöhung übernimmt.

Haushalte durch Abschmelzen der EEG-Umlage bei den Stromkosten entlasten

Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden können nicht jederzeit und beliebig durchgeführt werden. Es müssen soziale sowie wirtschaftliche Prämissen beachtet werden und daher die normalen Investitionszyklen gewahrt bleiben. Da die CO₂-Bepreisung die Haushalte ab 2021 zunehmend belasten wird, müssen zur Entlastung der Haushalte sukzessive die Stromkosten gesenkt werden. Diese Maßnahme aus dem Klimaschutzprogramm 2030 muss endlich umgesetzt und die EEG-Umlage bis 2026 abgeschafft werden.

Bedarfsgerechte Förderung der Haus- und Wohnungseigentümer

Die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung müssen den Maßnahmen zum Klimaschutz in Gebäuden zugutekommen. Neben der Unterstützung der Mieter durch teilweise Übernahme der Modernisierungsmieterhöhung durch den Staat sind eine bedarfsgerechte Zuschussförderung und Steuererleichterungen für private Eigentümer von vermieteten Mehrfamilienhäusern als zusätzliche Förderinstrumente aufzunehmen.



DAS VERURSACHERPRINZIP DURCHSETZEN

Durch die CO₂-Bepreisung werden Heizöl und Gas zukünftig teurer. Mieter müssen die durch ihren Verbrauch verursachten Mehrkosten tragen. Forderungen nach einer Begrenzung der Umlagefähigkeit der CO₂-Bepreisung und Verteilung dieser Kosten zwischen Vermieter und Mieter schaden dem Klima in doppelter Hinsicht. Zum einen verliert die CO₂-Bepreisung ihre Lenkungswirkung, wenn sie beim Vermieter anfällt. Mieter verlören dadurch den Anreiz zum sparsamen Verhalten und zur Akzeptanz von energetischen Modernisierungen. Zum anderen werden dem Vermieter nötige Mittel genommen, um in Klimaschutzmaßnahmen zu investieren und gleichzeitig Wohnungen zu bezahlbaren Mieten anzubieten.



Haus & Grund fordert:

Mieter müssen auch nach Einführung eines CO₂-Preises auf Gas und Heizöl weiterhin vollständig für ihre Heizkosten aufkommen

Die Lenkungsfunktion des CO₂-Preises muss beim Mieter als Verursacher ankommen. Der Mieter ist alleinverantwortlich für sein Verbrauchsverhalten und nur er kann es beeinflussen:

- **Vermieter haben keinen Einfluss auf das Heizverhalten und den Warmwasserverbrauch der Mieter.** Beides ist maßgebend für den CO₂-Ausstoß und die daraus entstehenden Kosten. Folglich muss der CO₂-Preis auch beim Mieter ankommen, um lenkend zu wirken. Bereits eine Verringerung der Raumlufttemperaturen um ein Grad kann eine Reduzierung des Energieverbrauchs um sechs Prozent bewirken und damit zur Entlastung der Mieter bei den Heizkosten beitragen.

- **Eigentümer haben ihre Häuser so gebaut und modernisiert, wie es nach den jeweils geltenden baurechtlichen Vorgaben und technischen Standards zulässig war und ist** – und es die zur Verfügung stehenden Technologien und finanziellen Mittel möglich machen. Mieter können hingegen frei wählen, wo sie wohnen möchten. Über den Energieausweis können sie sich informieren, welchen energetischen Status das Mietobjekt hat.
- **Die in Abrede gestellte Lenkungswirkung durch den CO₂-Preis gibt es sehr wohl, gerade wenn der Mieter den CO₂-Preis zahlen muss:** Mieterhaushalte treffen ihre Mietentscheidung immer aufgrund der Warmmiete. Je teurer das Heizen wird, umso weniger werden Mieter Wohnungen mit hohen Heizkosten nachfragen wollen. Vermieter müssen also mit zunehmendem CO₂-Preis energetisch sanieren oder die Kaltmiete senken, um weiterhin am Markt bestehen zu können.

Es ist nicht im Sinne des Klimaschutzes, Vermieter an den gestiegenen Verbrauchs- und Komfortansprüchen einkommensstarker Mieterhaushalte zu beteiligen:

- **Einkommensstarke Haushalte würden durch die proportionale Aufteilung stärker entlastet als einkommensschwache Mieterhaushalte.** Diese Entlastung ist weder sozial geboten noch vor dem Hintergrund eines regelmäßig großen CO₂-Abdrucks dieser Haushalte gerechtfertigt. Gerade deshalb muss die Lenkungsfunktion des CO₂-Preises bei diesen Verbrauchern ihre Wirkung entfalten.
- **In Deutschland wird immer mehr Wohnfläche pro Person in Anspruch genommen.** Dieser Komfortanspruch der Mieter geht auch mit steigenden Kosten für die Beheizung dieser Fläche einher. Im Jahr 2019 betrug die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche in Deutschland 47 Quadratmeter. Vor zehn Jahren waren es nur 42,5 Quadratmeter.
- **Mieter von energetisch sanierten Wohnungen gehen oft großzügiger mit Heizenergie um als vorher – Effizienzgewinne werden so einseitig durch den Mieter zunichtegemacht.** Denn Einsparungen führen oft dazu, dass Verbraucher mehr ausgeben – auch bei der Energie. Investitionen in Sanierungen helfen aber nur dann das Klima zu schützen, wenn dieser Rebound-Effekt so gering wie möglich gehalten wird.



EIGENVERSORGUNG DER MIETER MIT ÖKOSTROM ERMÖGLICHEN

Dezentral erzeugter Strom aus Solarenergie oder effizienten BHKW in Mehrfamilienhäusern bietet großes Potenzial, kosteneffizient und ohne zusätzliche Belastung der Bürger die Energie- und Klimaziele zu erreichen. Mit lokal produziertem Ökostrom kann nicht nur ein Teil des Haushaltstroms der Mieter kostengünstig gedeckt, sondern auch der Ausbau der Elektromobilität und der Weg hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung mit strombetriebener Wärmeerzeugung (z. B. Wärmepumpen) unterstützt werden.

Die bisherige Mieterstromförderung über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat nur unzureichend zum Ausbau von Solarstromanlagen beigetragen. Auch mit dem novellierten EEG 2021 werden die wesentlichen Hemmnisse nicht beseitigt. Dies sind die Unsicherheiten beim Stromverkauf an die Mieter, die hohen bürokratischen Anforderungen und die Gewerbesteuerpflicht für Vermieter, die ihre Mieter mit Ökostrom versorgen wollen.

Damit Haus- und Wohnungseigentümer in erneuerbare Energien investieren und Mieter diese nutzen können, bedarf es neuer praxisgerechter Lösungen und eines Paradigmenwechsels. Dafür hat die europäische Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) den Weg bereitet. Sie muss nun in deutsches Recht umgesetzt werden.



Haus & Grund fordert:

Hauseigenen Ökostrom als Nebenleistung zur Vermietung behandeln

Im, am oder auf dem Haus erzeugter Ökostrom muss künftig unbürokratisch von den Mietern genutzt werden können. Dafür müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, sodass Vermieter diesen Teil des Stroms über die Betriebskosten mit ihren Mietern abrechnen können.

Ungleichbehandlung von Eigenversorgung und Mieterstrom aufheben

Mieter müssen wie Haushalte in Einfamilienhäusern von dem Vorteil profitieren, dass der Strom nicht durch ein öffentliches Netz geleitet wird. Wie bei der Eigenversorgung muss auch der von den Mietern verbrauchte Ökostrom von der EEG-Umlage befreit werden. Im Gegenzug kann die Förderung für diesen Strom durch Einspeisevergütung und Mieterstromzuschlag entfallen.

Versorgung mit Ökostrom in Wohnungseigentümergeinschaften erleichtern

Auch für Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) muss klargestellt werden, dass sie durch die Versorgung der Bewohner nicht zum Energieversorgungsunternehmen werden und die Versorgung der Eigentümer mit Ökostrom aus einer hauseigenen Anlage eine Eigenversorgung darstellt.

Langfristziel: einheitliches Energiegesetz

Das komplizierte Gesetzeswerk aus Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und weiteren Rechtsvorschriften behindert seit langem eine klimaneutrale und bezahlbare Stromversorgung in Deutschland. Diese Gesetze müssen endlich grundlegend reformiert und in einem einheitlichen Gesetz vereint werden.

DIE VORTEILE LIEGEN AUF DER HAND

Mieter können durch Nutzung von möglichst viel hauseigenem Ökostrom deutlich ihre Stromkosten senken. Für den zusätzlich benötigten Strom behalten Mieter ihren Stromvertrag mit dem Energieversorger.

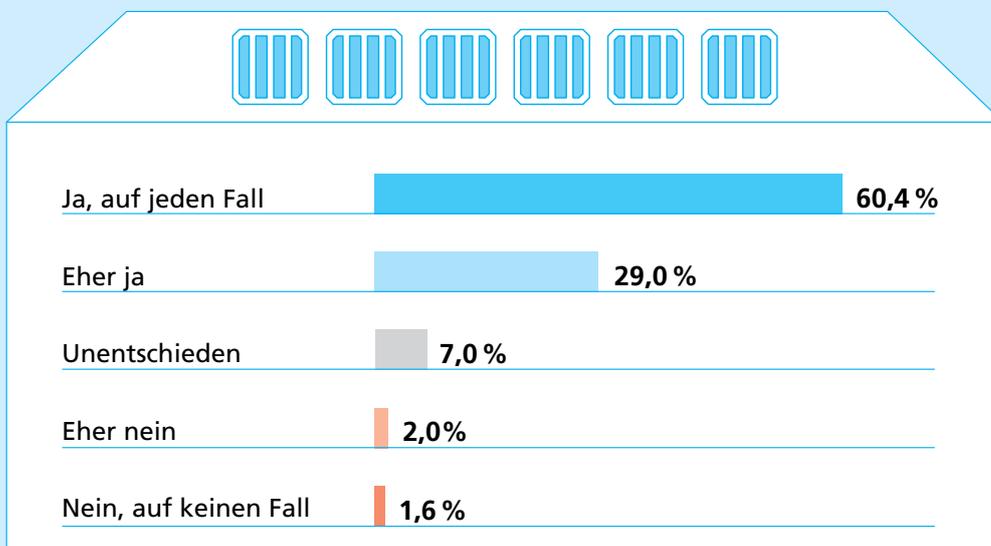
Vermieter müssen durch die Stromlieferung nicht einer unternehmerischen Tätigkeit nachgehen, erhalten einen Anreiz in Ökostromanlagen zu investieren und gleichzeitig Sicherheit für ihre Investitionen.

Klimaziele können kosteneffizient und fair erreicht, **Energiearmut** verringert und die **Wirtschaft** durch mehr private Investitionen in Bau sowie Betrieb von dezentralen Erneuerbaren-Energien-Anlagen gefördert werden.

Was sagen die Mieter?

Fast 90 Prozent der Mieter würden am Haus produzierten Solarstrom von ihrem Vermieter beziehen, wenn er diesen günstig anbietet und mit den Betriebskosten abrechnet. Das ergab eine repräsentative Umfrage von Civey 2019 unter 2.400 befragten Mietern.

Würden Sie am Haus produzierten Solarstrom von Ihrem Vermieter beziehen, wenn er diesen günstig anbietet und mit den Betriebskosten abrechnet?





FÖRDERN, WAS GEFORDERT IST

Zur Erreichung der angestrebten Klimaneutralität bis 2050 müssen neue Wege in der Klimapolitik beschritten werden.

Ein leistbares Gesamtkonzept zur CO₂-Reduzierung im Gebäudebestand beinhaltet eine Mindestqualität der Gebäudehülle, die sich aus der Möglichkeit zur Verwendung eines Niedertemperaturheizsystems ergibt und die Aspekte der Nachhaltigkeit und Baukultur nicht außer Acht lässt. Für bestehende Gebäude stellt der derzeitige Effizienzstandard des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) das wirtschaftliche und technische Optimum dar. Eine Förderung desselbigen könnte die Sanierungsrate beschleunigen, sodass die strengen Klimaziele für 2030 erreicht werden können. Weitere Voraussetzungen sind das Angebot an robusten und fehlertoleranten Technologien, die sich für den breiten Einsatz in Gebäuden eignen, sowie eine qualifizierte individuelle Beratung, Planung und fachgerechte Ausführung.



Haus & Grund fordert:

Fördern, was gefordert ist

Die Förderprogramme für Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebestand müssen bereits fördern, was an gesetzlichen Klimaschutzstandards durch das Gebäudeenergiegesetz gefordert ist. Dazu muss die Bundeshaushaltsordnung so geändert werden, dass sie eine finanzielle Förderung gesetzlich vorgeschriebener Maßnahmen nicht mehr ausschließt.

Gebäudeindividuelle Sanierungsfahrpläne stärken

Künftig müssen gebäudeindividuelle Sanierungsfahrpläne zum zentralen Handlungsinstrument werden und deswegen deutlich besser gefördert werden. Sie müssen den wenig instruktiven und zum Teil unnötig teuren Energieausweis ersetzen. Im Bestand gestaltet sich die energetische Sanierung eines Wohngebäudes als so komplex, dass private Eigentümer oft überfordert sind. Mit dem individuellen Sanierungsfahrplan ist ein geeignetes Hilfsmittel geschaffen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Beratung von einem unabhängigen und qualifizierten Energieberater durchgeführt wird, der für den Erfolg der von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen haftet. Werden bei der Beratung die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten sowohl des Eigentümers als auch der Nutzer berücksichtigt, können dadurch wesentlich eher Investitionsanreize ausgelöst werden.

Bereitstellung robuster und langlebiger Technologien

Das Vertrauen in moderne Technologien muss täglich neu gewonnen werden. Eigentümer benötigen für den Einsatz in Gebäuden robuste und langlebige Technologien, die sich in der Praxis bewährt haben. Diese Technologien müssen wegen der langen Investitionszyklen bereits heute den Standards von morgen entsprechen. Ein breit angelegtes Forschungsvorhaben sollte anhand verschiedener Modellprojekte untersuchen, mit welchen Technologien die Klimaneutralität erreicht werden kann und welche Investitionen dafür heute schon getätigt werden können. Die Modellprojekte sollten dabei die Vielfalt der Gebäudestrukturen und die wesentlichen Eigentümergruppen abbilden.



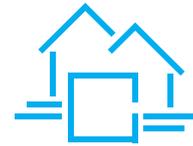
VERSORGUNGSATLAS EINFÜHREN. PLANUNGSSICHERHEIT FÜR KLIMASCHUTZINVESTITIONEN IN GEBÄUDEN SCHAFFEN.

Der Klimaschutz im Gebäudebestand ist das größte Investitionsvorhaben im Wohnungswesen seit dem Zweiten Weltkrieg. Hauseigentümer werden diese Last nur stemmen können, wenn sie ihre Maßnahmen am Gebäude mit der zukünftigen Wärme- und Energieversorgung abstimmen können. Ohne diese Planungsvoraussetzung sind Klimaschutz und bezahlbares Wohnen nicht in Einklang zu bringen.



Haus & Grund fordert:

Bis 2025 brauchen Eigentümer einen verbindlichen Versorgungsatlas ihrer Stadt oder Kommune. Der Versorgungsatlas muss für jedes Wohngebäude Zeitpunkt und Art der klimaneutralen Wärme- und Energieversorgung verbindlich ausweisen. Nur so kann ein Eigentümer verlässlich planen, auf welche Versorger er künftig setzen kann und welche Technologien für ihn eine sinnvolle Investition darstellen. So ist beispielsweise langfristig Brennwerttechnik nur dann sinnvoll, wenn eine Versorgung mit Gas aus erneuerbarer Energie zu erwarten ist.



Haus & Grund[®]

Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.

Haus & Grund ist mit rund 900.000 Mitgliedern der mit Abstand größte Vertreter der privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in Deutschland. Den Bundesverband mit Sitz in Berlin tragen 22 Landesverbände und 867 Ortsvereine.

Als Gründungsmitglied der Union Internationale de la Propriété Immobilière (UIPI), dem Zusammenschluss der Interessenvertretungen der europäischen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer, engagiert sich Haus & Grund Deutschland auch für den Schutz des privaten Immobilieneigentums in der Europäischen Union.

Haus & Grund Deutschland
Mohrenstraße 33, 10117 Berlin
T 030-20216-508
F 030-20216-555
info@hausundgrund.de
www.hausundgrund.de